

ICT als Chance für Menschen mit Behinderungen

Für Menschen mit Behinderungen können Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bedeuten. Dies wurde an der ersten nationalen Fachtagung zum Thema ICT und Accessibility (Barrierefreiheit) deutlich, die im Rahmen des Jahres der Informatik – informatica08 stattfand. Dass Menschen mit Behinderungen der Zugang zur Informatik ebenso wie zu vielen weiteren Lebensbereichen im Alltag heute noch versperrt ist, liegt dabei nach den Worten von Tagungsleiter Alex Oberholzer nicht am Desinteresse oder der Bequemlichkeit der Betroffenen. Vielmehr liege es am Unwissen, der Gedankenlosigkeit und der Unsensibilität auch der aufgeklärten Gesellschaft und Wirtschaft in der Schweiz. Um hier nachhaltig Abhilfe zu schaffen, wurde im Rahmen des ersten Schweizer Accessibility Day von der Schweizer Informatik Gesellschaft SI eine Fachgruppe gegründet, die sich in Zukunft nachhaltig für die Umsetzung der Accessibility in allen Bereichen der Informatik einsetzen will.

Für die rund 13000 blinden Personen in der Schweiz beispielsweise ist der Zugang zum visuellen Medium Internet besonders hürdenreich. Wenn Internetseiten allerdings richtig und damit barrierefrei programmiert sind, ändert sich das radikal. «Dank des Internets ist es blinden Menschen erstmals möglich, bestimmte Geschäfte selbständig zu tätigen, die bislang die Assistenz einer sehenden Person erforderten», sagte Riesch. Dazu gehört etwa ein Bankkonto zu verwalten, Börsengeschäfte zu tätigen, die eigene Steuererklärung selbst auszufüllen ebenso wie Reisen und Seminare zu buchen. Gleichzeitig ist das Internet gemäss Riesch auch eine Quelle von vielen Informationen, die bislang für Sehbehinderte nicht zugänglich waren. Besonders nützlich für diese Zielgruppe ist zudem das Einkaufen im Internet, wo im Idealfall alle Angaben und Informationen zu den einzelnen Produkten barrierefrei verfügbar sind.

Verschiedene Informatikdienstleister stellen ihre Praxis und Projekte im Bereich Barrierefreiheit vor. Dabei wurde deutlich, dass von barrierefreien Angeboten über die direkt Betroffenen hinaus auch weitere Zielgruppen profitieren können. Dazu gehören insbesondere ältere Leute. Sie machen einen zunehmend grösseren Anteil an der Gesamtbevölkerung aus und sind nicht zuletzt als Konsumenten und Nutzer von Dienstleistungen für die Wirtschaft von Bedeutung.

Auch die Gruppe der Menschen mit Behinderungen selbst zählt gemäss Markus Riesch von der Stiftung «Zugang für alle» mit über einer Million Menschen zu den grössten Bevölkerungsgruppen der Schweiz. «Sie entspricht etwa der Einwohnerzahl des Kantons Zürich. In diesem «Kanton der Behinderten» sind der Stand der Arbeitslosigkeit und die Armut am höchsten, der Bildungsstand und die Integration am geringsten und die meisten Menschen vom Internet ausgeschlossen», erklärte Riesch. «Hier ist der digitale Graben am tiefsten», so seine Schlussfolgerung.

(informatica08)

Mélanome: réussite avec des cellules immunitaires clonées

Des médecins américains ont pour la première fois traité avec succès un patient atteint d'un mélanome avec des cellules clonées du système immunitaire du malade. Le mélanome est le cancer de la peau le plus grave. Il s'agit de la première thérapie utilisant seulement des lymphocytes T du malade reproduits à de nombreux exemplaires en laboratoire, pour traiter un mélanome avancé et ayant produit une longue rémission, explique le Dr Cassian Yee, du Centre de recherche sur le cancer Fred Hutchinson. Cette étude est parue mercredi dans le New England Journal of Medicine. Le Dr Yee et ses associés ont prélevé des lymphocytes T de type CD4+, des cellules clés du système immunitaire, chez un homme de 52 ans atteint d'un mélanome avancé s'étant propagé dans une des glandes lymphatiques de l'aîne et d'un des poumons. Ces lymphocytes T ciblant spécifiquement le mélanome ont été clonées en très grand nombre en laboratoire, avant d'être injectées dans le corps du patient sans autre traitement complémentaire. Deux mois après, des examens n'ont révélé aucune tumeur, explique le Dr Yee. Ce malade reste sans symptôme du



Le mélanome est le cancer de la peau le plus grave.

cancer depuis deux ans, précise-t-il. C'est le premier cas à montrer l'innocuité et l'efficacité d'une thérapie utilisant seulement des cellules clonées du système immunitaire du malade, ajoute-t-il. «Nous avons été surpris par les effets anti-tumeur de ces cellules T CD4 et de la durée de leur réponse contre le cancer», poursuit-il. «Nous avons eu un succès avec ce malade mais il faut encore confirmer l'efficacité de cette thérapie dans une étude plus étendue», souligne le médecin.

(ats/afp)

Niedersächsische Ärzte gegen «Petzparagrafen»

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen bekräftigt ihre Kritik am sogenannten Petzparagrafen. «Wir sind keine Gesundheitspolizisten.» Vor der abschliessenden Beratung und Verabschiedung des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes im Deutschen Bundesrat hat die Ärzteschaft ihre Ablehnung eines neuen Paragraphen (§ 294 a Abs. 2 SGB V) bekräftigt. Dieser verpflichtet Ärzte dazu, Patienten mit Gesundheitsschäden, die sie sich vorsätzlich oder bei medizinisch nicht indizierten Eingriffen zugezogen haben, den Krankenkassen zu melden. Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) hat auf ihrer Frühjahrssitzung Mitte April in Hannover per einstimmig verabschiedete Resolution mit aller Schärfe gegen diesen Versuch des Gesetzgebers protestiert, das Fundament der Arzt-Patienten-Beziehung, die ärztliche Schweigepflicht, auszuhöhlen. «Dieser Frontalangriff auf die ärztliche Schweigepflicht rüttelt an den Grundfesten des Behandlungsprinzips, ferner wird ein Einfallstor für weitere Schnüffelaktionen im Auftrage der Krankenkassen eröffnet», heisst es in der Entschliessung.

Die ÄKN befürchtet, dass künftig auch Suchtkranke, Übergewichtige oder Risikosportler gemeldet werden müssten. Die Repräsentanten der niedersächsischen Ärzteschaft lehnten es entschieden ab, sich als Erfüllungshelfer für Kostensparmassnahmen im Gesundheitswesen missbrauchen zu lassen. Die Kammerversammlung fordert die Streichung des «Petzparagrafen» und eine Beschränkung ärztlicher Meldepflichten ausschliesslich auf die Fälle, die dem Schutz der Allgemeinheit und/oder einem höherwertigen Rechtsgut dienen, zum Beispiel zur Abwehr von Seuchengefahren.

(Niedersächsisches Ärzteblatt)